

INFO-BLATT SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN Schuljahr 2021/22

1. ANSPRUCHSBERECHTIGTER PERSONENKREIS

Vollzeitschüler die eine 2- oder 3-Zonen-Fahrkarte benötigen. **Schüler aus anderen Landkreisen müssen die Fahrtkosten selbst tragen, wenn die Gewerblichen Schulen Waldshut nicht die nächstgelegene Schule sind!** Ansonsten ist ein Nachweis der nächstgelegenen Schule vorzulegen, dass alle Plätze vergeben waren.

1.1. Fahrkartenbestellung

Zum Schulbeginn erhalten die Schüler/innen eine **Schulbescheinigung** mit der die Jahresfahrkarte beim WTV bestellt werden kann, siehe Merkblatt.

2. BEZAHLUNG

Je Beförderungsmonat (**2-Zonen-Schüler-Jahres Abonnement**) ist ein **Fahrkartenpreis von 37,70 € x 12 = 452,40 € / Jahr** zu entrichten.

2.1 SCHÜLER -Monatskarten:

Für zwei Zonen: 45,40 € / Monat

Die Schüler-Monatskarten sind in den Kundencentern der SBG, der Mobilitätsagentur Bad Säckingen, in den Bussen der SBG sowie an den Fahrscheinautomaten der DB-Regio erhältlich.

Hinweis: Die Schüler-Monatskarte für September gilt weiterhin schon im August.

2.2 SCHÜLER MIT 2-ZONEN

(Zonenplan kann unter www.wtv-online.de heruntergeladen werden)

Bei Fragen steht Ihnen der Waldshuter Tarifverbund gerne zur Verfügung Tel. 07751/8964-0 oder per Mail auskunft@wtv-online.de

2.3 SCHÜLER MIT ERGÄNZUNGSGRAD

(RVL) (Zonenplan kann unter www.wtv-online.de heruntergeladen werden)

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann, Landratsamt Waldshut Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr gerne zur Verfügung, Tel. 07751/86-2607.

Betrifft nur Schüler aus den RVL-Zonen bzw. aus anderen Landkreisen, sofern die Gewerblichen Schulen Waldshut die nächstgelegene Schule ist.

Die Bezahlung der Eigenanteile erfolgt bargeldlos per Überweisung an die Kreiskasse des Landratsamtes Waldshut (Kontonummer: 604, BLZ 684 522 90, IBAN: DE14 6845 2290 0000 0006 04, BIC: SKHRDE6WXXX bei der Sparkasse Hochrhein). Berechtigungsausweise zum Erwerb der Fahrkarte werden nur gegen Abgabe der Kopie des Kontoauszuges vom Sekretariat ausgegeben.

3. BEFREIUNG DES EIGENANTEILS BEI MEHR ALS ZWEI KINDERN

Der Eigenanteil ist nur für zwei Kinder einer Familie zu entrichten. Bei mehr als zwei Kindern wird das Kind mit dem geringsten Eigenanteil (Schüler ab Klasse 5) oder bei identischem Eigenanteil das jüngste Kind befreit. Der Antrag kann bereits vor Beginn des neuen Schuljahres (Juni/Juli) bei der Schule des Schülers abgegeben werden, für den kein Eigenanteil entrichtet werden soll. Vorteil: Schüler kann die Fahrkarten bereits im Monat August nutzen Fanta5-Regelung. Die Bezahlung der Eigenanteile/Fahrkartenpreise für zwei Kinder, ist durch Kopien der September Kontoauszüge bis zum 30.09. nachzuweisen. Außerdem sind aktuelle Schulbescheinigungen vorzulegen. Nach der Befreiung vom Eigenanteil (beim Besuch einer kreiseigenen Schule erfolgt der Bescheid grundsätzlich durch das Landratsamt) erhalten Sie die blauen Berechtigungsscheine über die Schule oder die Jahresfahrkarte über die WTV Geschäftsstelle Waldshut.

4. ERLASS VOM EIGENANTEIL

Bei Fragen steht Ihnen das Job-Center Waldshut gerne zur Verfügung Tel. 07751/86-4160 oder 07751/86-4152.

In Ausnahmefällen, z.B. bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug usw. kann der Eigenanteil erlassen werden.

Der Antrag kann bereits vor Beginn des neuen Schuljahres (Juni/Juli) bei der Schule gestellt werden, da erst nach Erteilung des Erlasses (Bescheid des Landratsamtes) die blauen Berechtigungsscheine über die Schule oder die Jahresfahrkarte über die WTV Geschäftsstelle Waldshut ausgegeben werden können.

Vorteil: Schüler kann die Fahrkarten bereits im Monat August nutzen mit der Fanta5-Regelung.